Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2019

Auslobung

Auslober, Inhalt und Ziele

Der Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2019 wird durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Thüringen und der Stiftung Baukultur Thüringen ausgelobt. Die Stiftung Baukultur Thüringen ist zudem mit der Durchführung beauftragt.

Alternierend mit der Auslobung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau soll der Öffentlichkeit die Faszination der Technik vermittelt werden. Mit der Fokussierung auf die Ingenieurkammer Thüringen (Körperschaft öffentlichen Rechts), die Thüringer Ingenieurverbände und Ingenieurvereine sowie die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen soll die Absicht des Auslobenden verdeutlicht werden, den bedeutenden Beitrag der Ingenieure bei der Entwicklung des Freistaates Thüringen in der Öffentlichkeit herauszustellen.

Preise und Anerkennungen

Der Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen ist mit einem Preisgeld von 15.000 Euro dotiert. Das Preisgeld geht zu jeweils gleichen Teilen an die am betreffenden Objekt beteiligten Partner (Planer, Bauherr).

Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Die Jury entscheidet darüber frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges.
Bei der Vergabe der Preise kann die Jury auf die Nominierung einzelner Ränge verzichten. Alle Ausgezeichneten erhalten Urkunden. Dem Staatspreisträger wird darüber hinaus eine Edelstahlplakette zur öffentlichen Anbringung überreicht.

Sonderpreis Holzbau

Der Thüringer Holzbaupreis wird jährlich und zusammen mit dem jeweiligen Staatspreis als Sonderpreis ausgelobt. Da der Staatspreis alternierend, entweder für Ingenieurleistungen oder für Architektur und Städtebau verliehen wird, kann das Thema Holzbau jeweils mit einem bautechnischen oder einem architektonischen Schwerpunkt bewertet werden. In diesem Jahr liegt somit der Fokus auf den ingenieurbezogenen Aspekten.
Der Sonderpreis ist mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert, wobei ein herausragendes Projekt in der Kategorie Holzbau auch als Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen nominiert werden kann.

Sonderpreis Nachwuchs

Besonders gewertet werden eingereichte Unterlagen von Bewerbern im Alter bis 35 Jahre, für die in freier Entscheidung der Jury ein Nachwuchspreis ausgereicht werden kann. Hier ist Ideenreichtum gefragt. Auch unrealisierte Projekte und Konzepte können eingereicht werden.

Sonderpreis Barrierefreiheit

Darüber hinaus kann bei Bauwerken ein Sonderpreis für die besonders nachahmenswerte Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit ausgereicht werden. Die Jury kann in freier Entscheidung für diesen Sonderpreis zusätzlich ein Preisgeld von bis zu 5.000 Euro vergeben.

Weitere Anerkennungen

Der Jury steht es außerdem frei, themenspezifische Anerkennungen auszusprechen, wie z. B. für hervorragende Energieeffizienz oder innovativen Materialeinsatz.

Im Vorfeld der Preisverleihung werden zu den prämierten Arbeiten Kurzfilme produziert. Darüber hinaus wird eine Ausstellung vorbereitet, die mit den Ergebnissen des Staatspreisverfahrens an verschiedenen Standorten gezeigt werden kann. Diese Maßnahmen zur Außenwahrnehmung des Staatspreises und der einreichenden Teams sind neben den Plaketten, Urkunden und Geldpreisen Bestandteil der Auszeichnungen.

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN
Körperschaft öffentlichen Rechts

STIFTUNG BAUKULTUR THÜRINGEN

Bewertungsgegenstand

Der Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen wird in zwei Klassen ausgeschrieben.

Klasse der Bauwerke

Eingereicht werden können:
- Hochbauten, die sich durch ihre Bauweise, neue Baustoffe und Baustoffkombinationen, originelle Konstruktionsprinzipien oder eine herausragende Energieeffizienz auszeichnen;
- konstruktive Ingenieurbauten, die durch eine technisch anspruchsvolle Konstruktion, durch die Verwendung neuer Baustoffe oder Baustoffkombinationen aus dem Niveau des allgemeinen Ingenieurbaus herausragen;
- Verkehrsanlagen und tiefbautechnische Anlagen, die durch ihren Entwurf, ihre technisch-konstruktive Durchbildung und beachtenswerte Ausführung einen hohen Standard repräsentieren.

Klasse der allgemeinen Ingenieurleistungen

Eingereicht werden können:
- Maschinen und mechanische Systeme, die durch ihre Originalität das technische Niveau ausprägen und deutlich erhöhen;
- Vermessungs-, GIS- und Geodatenmanagementtechnologien, deren Einführung in der Planung und im Betrieb technischer Systeme Rationalisierungs- oder Transparenzeffekte erzielen;
- Technologien zur Gewinnung neuer Produkte, Recyclingverfahren, Anlagen zur Überführung von Laborverfahren in die industrielle Produktion;
- Abwasser- und Wassergewinnungsanlagen, auch kleinerer Anwendungsfälle, die nachhaltig zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und menschlicher Siedlungen beitragen;
- gebäudetechnische Steuerungen oder Verknüpfungen von Steuerungen, auch kleinere Anwendungsfälle;
- Systeme und Anwendungsfälle für die Ertüchtigung von Bauwerken oder die Erhöhung der Energieeffizienz technischer Anlagen.

Bewertungskriterien, Auswahl und Vergabe

Entscheidend für die Jury ist nicht die Größe oder Bedeutung des eingereichten Wettbewerbsbeitrages, sondern der ingenieurtechnische Gedanke. Dieser sollte nachvollziehbar sein und dient als Vergleichsmaßstab für die eingereichten Beiträge.

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:
- Originalität der ingenieurtechnischen Lösung;
- innovative, nachhaltige Lösungen bzw. Materialien und Technologien;
- Wirtschaftlichkeit und Einhaltung von Budgets;
- objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion;
- bauökologische Qualität;
- Nachnutzungsfähigkeit;
- Nachhaltigkeit des ingenieurtechnischen Gedankens;
- Nutzerzufriedenheit mit der Lösung;
- Barrierefreiheit;
- Projekte oder Planungen des Nachwuchses für Ingenieurberufe (Nachwuchspreis).

Sonderpreis Holzbau

Der Sonderpreis Holzbau wird dieses Jahr zusammen mit dem Staatspreis für Ingenieurleistungen verliehen und setzt darum - auch in der Besetzung des Preisgerichts - seinen Schwerpunkt auf die ingenieurbezogenen Aspekte im Holzbau, die es in der Einreichung besonders darzulegen gilt. D. h. der Sonderpreis wird ausgeschrieben für umgesetzte Bauleistungen und anwendbare Produktentwicklungen, die eine besondere Anwendung ingenieurtechnischer Methoden repräsentieren.

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:
- innovative, materialgerechte Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz;
- Ingenieurbauqualität;
- objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion;
- bauökologische Qualität;
- gegebenenfalls Verwendung zusätzlicher nachhaltiger Baumaterialien und Technologien.

Beurteilung

Preisgericht

- **Klaus Sühl**, Dr.
  Thüringer Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft
- **Elmar Dräger**, Dipl.-Ing.
  Präsident der Ingenieurkammer Thüringen
- **Bettina Haase**, Rechtsanwältin
  Geschäftsführerin des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen e. V.
- **Andreas Losekamm**, Dipl.-Forstwirt
  stellvertretender Vorsitzender des Landesbeirates Holz Thüringen
- **Antje Simon**, Prof. Dr.-Ing.
  Professur für Ingenieurholzbau an der Fachhochschule Erfurt
- **Jürgen Ruth**, Prof. Dr.-Ing.
  Professur für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre an der Bauhaus-Universität Weimar
- **Gerd Zimmermann**, Prof. Dr.-Ing.
  Präsident der Stiftung Baukultur Thüringen

Fachliche Beratung zum Sonderpreis Barrierefreiheit (ohne Stimmrecht)

- **Sabine Feuer**, Dipl.-Ing.
  Koordinierungsstelle Barrierefreiheit beim Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderung

Stellvertretende Preisrichter

- **Hans-Joachim Bargstädt**, Prof. Dr.-Ing.
  Professur für Baubetrieb und Bauverfahren an der Bauhaus-Universität Weimar
- **Jürgen Fischer**, Prof. Dr.-Ing.
  Professur für Massivbau und Ingenieurbauwerke an der Fachhochschule Erfurt
- **Olaf Langlotz**, Prof. Dipl.-Ing., Ministerialdirigent
  Abteilungsleiter für Wohnungsbau, Städtebau und staatlichen Hochbau beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Vorprüfer

- **Jörg Schöpe**, Dipl.-Ing.
  Fachgebietsleiter TÜV Thüringen e. V.
- **Ulrich Wieler**, Dr.-Ing.
  Stiftung Baukultur Thüringen
- **Katja Gehlfuß**
  Stiftung Baukultur Thüringen

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle **Ingenieurinnen und Ingenieure**, die Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen oder Mitglied in einem der Landesverbände der Thüringer Ingenieurverbände oder Ingenieurvereine sind. Diese Mitgliedschaft ist zweifelsfrei nachzuweisen.
Teilnahmeberechtigt sind auch **Ingenieurstudentinnen und Ingenieurstudenten**, die an einer Thüringer Hochschule zum Studium oder als Doktoranden immatrikuliert sind. Eine aktuelle Immatrikulation ist nachzuweisen.
Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die am Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren beteiligt sind.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf nicht vor dem 31.12.2015 gebaut, patentiert, genehmigt oder in die Produktion überführt worden sein.
Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich im Wettbewerbszeitraum (01.05. bis 24.09.2019) eindeutig in Nutzung befinden. Ausgenommen sind hier Projekte und Konzepte die sich für den Sonderpreis Nachwuchs bewerben.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf an beliebigen Orten errichtet oder installiert worden oder nutzbar sein.

Die Einreichung mehrerer Beiträge durch einen Verfasser ist möglich. Diese sind einzeln darzustellen.

Beiträge, die bereits bei einem der vorhergehenden Staats- oder Holzbaupreise beteiligt waren, sind nicht zugelassen.

Der Verfasser muss Urheber des Wettbewerbsbeitrags sein und das schriftlich auf der Teilnahmeerklärung bestätigen. Falls der Verfasser nicht alleiniger und ausschließlich verwendungsberechtigter Urheber ist, muss er die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers zum Wettbewerbsbeitrag schriftlich nachweisen.

Mit der Teilnahme stimmen die Verfasser der Veröffentlichung ihrer Wettbewerbsbeiträge zu und erkennen die hier festgelegten Bestimmungen an.

Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in den anschließenden Ausstellungen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten:

Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des ausgeführten Projekts geben und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über:
www.baukultur-thueringen.de.

Neben Kenndaten (z. B. zu Größe, Kosten, Kennzahlen) und Angaben zu den Projektbeteiligten, müssen u. a. Erläuterungstexte sowie Fotos, Pläne und ggf. erläuternde Skizzen hochgeladen werden. Papierpläne oder Tafeln müssen nicht angefertigt werden.

Zusätzlich zu den online eingereichten Daten muss je Einreichung eine von allen Projektbeteiligten unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post im Original (kein Fax!, keine Kopie!) gesendet werden an:

Postadresse für die Teilnahmeerklärung:
Stiftung Baukultur Thüringen
Rudolstädter Straße 7
99428 Weimar-Gelmeroda

Es gilt der Poststempel.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Einreichenden die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe dieser Auslobung ordnungs- und fristgemäß eingereicht haben.
Der Eingang der Bewerbung wird via E-Mail bestätigt.

Rückfragen zur Auslobung:
E-Mail: info@baukultur-thueringen.de
Telefon: 03643 9009370

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind dem Auslober und seinen Kooperationspartnern für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Nutzungsrechte

Der Verfasser überträgt dem Auslober und seinen Kooperationspartnern im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihm eingereichten Materialien (Pläne, Fotos, Texte etc.) für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten. Die Verfasser gehen dabei davon aus, dass der Auslober und seine Kooperationspartner eine möglichst umfassende Verwertung der Materialien beabsichtigen.

Eine Verwertung ist insbesondere beabsichtigt
- in gedruckter Form (Ausstellungstafeln, Broschüren, Wettbewerbsankündigungen, Plakate etc.),
- in neuen Medien und über das Internet (Webseite, digitales Bildarchiv, mobile Medien etc.) sowie
- durch Bereithalten in digitalen Datenbanken zum internen und externen Gebrauch.

Sollten neue technische Möglichkeiten der Verwertung der Materialien bekannt werden, möchten der Auslober und seine Kooperationspartner hiervon Gebrauch machen.

Mit Blick auf die mit der Verwendung der Materialien verfolgten Zwecke, werden an den Auslober und seine Kooperationspartner insbesondere folgende Rechte übertragen:
- das unbeschränkte Recht zur Verwendung der eingereichten Materialien in Broschüren, Büchern, Dokumentationen, Katalogen oder Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen stehen; hier für alle Druck- und digitalen Ausgaben ohne Stückzahlbeschränkungen im In- und Ausland;
- das unbeschränkte Recht, die eingereichten Materialien im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbst zu nutzen und an Dritte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung weiterzugeben;
- das unbeschränkte Recht zur Präsentation der eingereichten Materialien im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen sowohl in analoger als auch in digitaler Form;
- das unbeschränkte Recht zur Verwendung der eingereichten Materialien in Video- und/oder Filmdokumentationen;
- das unbeschränkte Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung der eingereichten Materialien innerhalb von Internetseiten und Internet-Angeboten (z. B. der Bereitstellung zum Download als PDF oder einem anderen Format), wobei die öffentliche Zugänglichmachung auch durch Dritte erfolgen kann;
- das unbeschränkte Recht, die eingereichten Materialien in jeder Form (auch innerhalb einer elektronischen Datenbank zusammen mit anderen Fotografien und Texten) digitalisiert zu erfassen und auf allen bekannten und noch bekannt werdenden Speichermedien oder Datenträgern gemeinsam mit anderen Werken oder Werkteilen zu speichern bzw. zu archivieren, diese Datenträger in beliebiger Form zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten sowie ferner die Inhalte öffentlich zugänglich zu machen sowie Ausdrucke von Papierkopien durch die jeweiligen Endkunden zu gestatten.

Der Verfasser nimmt die Übertragung der Rechte an, ohne dass es einer gesonderten Erklärung durch den Auslober oder seiner Kooperationspartner bedarf.

Termine/Zeitplan

April /Mai 2019
- Ankündigung des Preises in der (Fach)Presse und dem Deutschen Ingenieurblatt, Regionalausgabe Thüringen
- Veröffentlichung der Auslobung im Thüringer Staatsanzeiger sowie in den digitalen Medien und sozialen Netzwerken des Auslobers und seiner Kooperationspartner

1. Mai 2019
Start der Online-Einreichung

15. Juni 2019
Ende der Online-Einreichung

22. Juni 2019
Frist für den Eingang der Teilnahmeerklärung (Poststempel)

18./19. Juli 2019
Jurysitzung

24. September 2019
Feierliche Preisverleihung

Bekanntgabe der Preisträger

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt durch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller und den Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen Elmar Dräger im Rahmen eines öffentlichen Festaktes am 24. September 2019.
Die Verfasser und Bauherren aller eingereichten Arbeiten werden dazu schriftlich eingeladen. Es ist beabsichtigt, die ausgezeichneten Arbeiten durch Veröffentlichungen zu dokumentieren (Ausstellung, Broschüre, Internetpräsentation).

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tmil.info
www.ikth.de
www.baukultur-thueringen.de

Erfurt, 01.05.2019

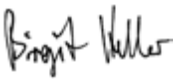

Birgit Keller
Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Anlagen

Datenschutz
Urheber- und Nutzungsrechte

www.tmil.info

Auslober

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 411 1740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de
Internet: www.tmil.info

Ansprechpartner:
Referat 27 | Baukultur, EU-Förderung
Mario Lerch, Claudia Beger

Kooperationspartner

Ingenieurkammer Thüringen
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 22873 - 0
E-Mail: info@ikth.de
Internet: www.ikth.de

Ansprechpartner:
Dr. Rico P. Löbig, Franziska Hartung

Stiftung Baukultur Thüringen
Rudolstädter Straße 7
99428 Weimar-Gelmeroda

Telefon: 03643 9009370
E-Mail: info@baukultur-thueringen.de
Internet: www.baukultur-thueringen.de

Ansprechpartner:
Dr. Ulrich Wieler, Katja Gehlfuß